



C/33/3

ORIGINAL: englisch

DATUM: 1. Oktober 1999

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENEVE

DER RAT

Dreiunddreißigste ordentliche Tagung
Genf, 20. Oktober 1999

BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEITEN DES VERBANDES WÄHREND
DER ERSTEN NEUN MONATE 1999

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

I. ZUSAMMENSETZUNG DES VERBANDES

Verbandsstaaten und künftige Verbandsstaaten

1. Am 23. März 1999 hinterlegte China seine Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens. Diese trat mit Bezug auf China am 23. April 1999 in Kraft.
2. Am 13. April 1999 hinterlegte Kenia seine Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1978 des Übereinkommens. Diese trat mit Bezug auf Kenia am 13. Mai 1999 in Kraft.
3. Am 21. April 1999 hinterlegte Bolivien seine Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1978 des Übereinkommens. Diese trat mit Bezug auf Bolivien am 21. Mai 1999 in Kraft.
4. Am 23. April 1999 hinterlegten Brasilien und Panama ihre Urkunden über den Beitritt zur Akte von 1978 des Übereinkommens. Diese traten mit Bezug auf Brasilien und Panama am 23. Mai 1999 in Kraft.

5. Am 29. Juni 1999 hinterlegte Slowenien seine Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1991 des Übereinkommens. Diese trat mit Bezug auf Slowenien am 29. Juli 1999 in Kraft.

6. Vom letzteren Zeitpunkt an zählte der Verband 44 Mitglieder: Argentinien, Australien, Belgien, Bolivien, Brasilien, Bulgarien, Chile, China, Dänemark, Deutschland, Ecuador, Finnland, Frankreich, Irland, Israel, Italien, Japan, Kanada, Kenia, Kolumbien, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Panama, Paraguay, Polen, Portugal, Republik Moldau, Russische Föderation, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Südafrika, Tschechische Republik, Trinidad und Tobago, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika.

7. Gemäß Artikel 34 Absatz 3 der Akte von 1991 “ersuchen jeder Staat, der dem Verband nicht angehört, sowie jede zwischenstaatliche Organisation vor Hinterlegung ihrer Beitrittsurkunde den Rat um Stellungnahme, ob ihre Rechtsvorschriften mit diesem Übereinkommen vereinbar sind”.

8. Im Berichtszeitraum wurden vier Anträge gestellt:

- a) von Slowenien mit Schreiben vom 4. Februar 1999;
- b) von Rumänien mit Schreiben vom 23. Februar 1999;
- c) von Georgien mit Schreiben vom 1. März 1999;
- d) von Costa Rica mit Schreiben vom 22. März 1999.

9. Auf seiner sechzehnten außerordentlichen Tagung vom 26. März prüfte der Rat die Rechtsvorschriften der oben erwähnten Staaten und ersuchte das Verbandsbüro um Unterstützung der Regierungen dieser Staaten bei der Ausarbeitung der endgültigen Fassung ihrer Rechtsvorschriften und traf die in den Absätzen 10, 11, 12 und 13 beschriebenen Entscheidungen.

10. Der Rat entschied, dass das Gesetz Sloweniens in jeder Hinsicht mit dem Übereinkommen vereinbar sei.

11. Der Rat entschied, die Regierung Rumäniens davon zu unterrichten, dass das Gesetz nach der Annahme einer geeigneten Ausführungsordnung die Grundlage für ein Gesetz bilden werde, das mit dem Übereinkommen vereinbar ist, und sie sodann ihre Urkunde über den Beitritt zum Übereinkommen hinterlegen könne.

12. Der Rat entschied, die Regierung Georgiens davon zu unterrichten, dass das Gesetz nach der Annahme einer geeigneten Ausführungsordnung die Grundlage für ein Gesetz bilden werde, das mit dem Übereinkommen vereinbar ist, und sie sodann ihre Urkunde über den Beitritt zum Übereinkommen hinterlegen könne.

13. Der Rat entschied,

- a) die Regierung Costa Ricas davon zu unterrichten dass die dem Rat zur Stellungnahme vorgelegte Gesetzesvorlage die Grundlage für ein Gesetz bilde, das mit dem Übereinkommen vereinbar sei;

b) die Regierung Costa Ricas ferner davon zu unterrichten, dass sie nach der Erhebung der Gesetzesvorlage zum Gesetz ohne wesentliche Änderungen und der Annahme einer geeigneten Ausführungsordnung eine Urkunde über den Beitritt zum Übereinkommen hinterlegen könne.

Lage bezüglich der verschiedenen Akten des Übereinkommens

14. Die Akte von 1991 wurde von den Vereinigten Staaten von Amerika am 22. Januar ratifiziert, und Slowenien trat ihr am 29. Juli bei. Dies erhöhte die Zahl der Verbandsstaaten, die durch die Akte von 1991 gebunden sind, auf 12.

15. Gemäß Artikel 30 Absatz 2 der Akte von 1991 muss jeder Staat oder jede zwischenstaatliche Organisation in der Lage sein, entsprechend seiner oder ihrer Rechtsvorschriften dieser Akte im Augenblick der Hinterlegung ihrer Urkunde Wirkung zu verleihen.

16. In den ersten neun Monaten des Jahres 1999 nahmen, nach Kenntnis des Verbandsbüros, Finnland und Irland Rechtsvorschriften zur Anpassung ihres Schutzsystems an die Akte von 1991 an. Demzufolge erreichte die Zahl der Verbandsstaaten, die über Rechtsvorschriften verfügen, die in jeder Hinsicht mit der Akte von 1991 vereinbar sind, 16, während sieben Nichtverbandsstaaten (und die Europäische Gemeinschaft) in der Lage waren, dieser Akte jederzeit beizutreten. Die meisten übrigen Verbandsstaaten nahmen im Sinne dieser Akte Änderungen an oder arbeiteten Gesetzesvorlagen aus.

17. Auf seiner vierzehnten außerordentlichen Tagung am 29. April 1997 entschied der Rat, dass Staaten, die den Rat vor Inkrafttreten der Akte von 1991 um Stellungnahme zur Vereinbarkeit ihrer Rechtsvorschriften mit den Bestimmungen der Akte von 1978 ersucht hatten, vor dem ersten Jahrestag des Inkrafttretens der Akte von 1991 am 24. April 1998 eine Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1978 hinterlegen können, vorausgesetzt, daß sie die vom Rat genannten Voraussetzungen erfüllen. Die Wirkung dieser Entscheidung für Bolivien, Brasilien, China, Kenia, Nicaragua, Panama, Simbabwe und Venezuela war, dass sie jederzeit vor dem 24. April 1999 eine Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1978 hinterlegen konnten (Bolivien und Venezuela konnten auch der Akte von 1991 beitreten). Fünf Staaten, Bolivien, Brasilien, China, Kenia, Panama hinterlegten vor dem 24. April 1999 Urkunden über den Beitritt und sind nun Verbandsstaaten der UPOV. Drei Staaten, Indien, Nicaragua und Simbabwe, waren nicht in der Lage, ihre Beitrittsurkunden vor dem 24. April 1999 zu hinterlegen, und ersuchten um eine Verlängerung der Frist.

18. Die in der Anlage dieses Berichts enthaltene Tabelle fasst die Lage der verschiedenen Staaten in Bezug auf die verschiedenen Akten des Übereinkommens zum 30. September 1999 zusammen.

III. TAGUNGEN DES RATES UND SEINER UNTERGEORDNETEN ORGANE

Rat

19. Der Rat hielt seine sechzehnte außerordentliche Tagung am 26. März unter dem Vorsitz von Herrn Ryusuke Yoshimura (Japan) ab, um den Gesuchen Costa Ricas, Georgiens,

Rumäniens und Sloweniens um Stellungnahme gemäß Artikel 34 Absatz 3 der Akte von 1991 zu entsprechen.

Beratender Ausschuss

20. Der Beratende Ausschuss hielt seine siebenundfünfzigste Tagung am 26. März unter dem Vorsitz von Herrn Karl Olov Öster (Schweden) ab. Der Ausschuss hörte einen Bericht des Stellvertretenden Generalsekretärs über den Stand der Beitritte zur Akte von 1978 sowie Berichte der Vertreter der Verbandsstaaten über die Entwicklung bezüglich der Anwendung der Akte von 1991 an. Er erörterte die damals im Gange befindliche Überprüfung von Artikel 27 Absatz 3 Buchstabe b des Übereinkommens über TRIPS.

Verwaltungs- und Rechtsausschuss, Technischer Ausschuss, Technische Arbeitsgruppen und Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren

21. Bezüglich der Arbeiten der oben erwähnten Gremien wird auf die Dokumente C/33/9 und C/33/10 hingewiesen.

III. LEHRGÄNGE, SEMINARE, ARBEITSTAGUNGEN

22. Vom 19. bis 21. Januar veranstaltete die UPOV zusammen mit der Regionalen Zwischenstaatlichen Organisation für Gesundheit von Pflanzen und Tieren (*Organismo Internacional Regional de Sanidad Agropecuaria*, OIRSA) und der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) eine Arbeitstagung in San José, Costa Rica, über Sortenschutzgesetze für folgende mittelamerikanischen und karibischen Länder: Costa Rica, Dominikanische Republik, El Salvador, Guatemala, Honduras, Kuba, Nicaragua und Panama. Argentinien, Kolumbien, Uruguay und die Europäische Union stellten Referenten zur Verfügung.

23. Am 15. Februar veranstaltete die UPOV zusammen mit der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) und der Welthandelsorganisation (WTO) für die Mitglieder und Beobachter der gemeinsamen Organisatoren in Genf ein Symposium über den Sortenschutz nach Artikel 27 Absatz 3 Buchstabe b des Übereinkommens über TRIPS.

24. Am 18. und 19. März veranstaltete die UPOV zusammen mit der WIPO und der WTO unter Mitwirkung der Regierung Thailands und mit finanzieller Unterstützung der Regierung Neuseelands in Bangkok eine Arbeitstagung über den Sortenschutz nach Artikel 27 Absatz 3 Buchstabe b des Übereinkommens über TRIPS in der Region Asien und Pazifik.

25. Am 3. und 4. Mai veranstaltete die UPOV zusammen mit der WIPO und der WTO unter Mitwirkung der Regierung Ägyptens in Kairo eine Arbeitstagung über den Sortenschutz nach Artikel 27 Absatz 3 Buchstabe b des Übereinkommens über TRIPS für Länder der arabischen Region und die Türkei.

26. Am 6. und 7. Mai veranstaltete die UPOV zusammen mit der WIPO und der WTO unter Mitwirkung der Regierung Kenias in Nairobi eine ähnliche Arbeitstagung für englischsprachige Länder Afrikas.

27. Vom 17. bis 27. Mai veranstaltete die UPOV gemeinsam mit dem Ministerium für Wissenschaft und Technik und dem Staatlichen Amt für Forstwirtschaft Chinas in Zusammenarbeit mit der Regierung der Provinz Yunnan und mit finanzieller Unterstützung des Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Japans ein internationales Seminar in Kunming, China, über technologische Neuerung und die nationale Umsetzung des Sortenschutzes. Nebst den Teilnehmern aus China waren auch Teilnehmer aus Malaysia, den Philippinen, der Republik Korea, Thailand und Vietnam anwesend. Japan, Neuseeland und das Vereinigte Königreich stellten Referenten zur Verfügung.

28. Am 15. Juni veranstalteten die UPOV und die WIPO in Tallinn, Estland, am 17. Juni in Riga, Lettland, und am 21. Juni in Vilnius, Litauen, jeweils in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsministerium des Gastgeberlandes, nationale Seminare über den Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen, dem Patentsystem und dem Übereinkommen über TRIPS. Das Europäische Patentamt stellte einen Referenten zur Verfügung.

29. Vom 1. bis 16. Juli veranstaltete die UPOV in Cambridge, Vereinigtes Königreich, eine Informationsarbeitstagung über den Sortenschutz nach dem UPOV-System. Die Arbeitstagung wurde in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Japans und dem Nationalen Institut für landwirtschaftliche Botanik des Vereinigten Königreichs durchgeführt. Die Teilnehmer dieser Arbeitstagung kamen aus Ägypten, Bangladesch, Bulgarien, China, Indien, Indonesien, Kenia, Kirgisistan, Kroatien, Malawi, Mauritius, Sambia, Simbabwe, Sri Lanka, Thailand, Trinidad und Tobago, der Türkei, Uganda und der Vereinigten Republik Tansania sowie von der Regionalen Afrikanischen Organisation für gewerbliches Eigentum (ARIPO) und der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU). Die Regierungen Frankreichs, Japans und des Vereinigten Königreichs stellten Referenten zur Verfügung.

30. Am 10. und 11. August arbeitete die UPOV mit dem Nationalen Saatgutinstitut (*Instituto Nacional de Semillas*) Argentiniens und mit Unterstützung des Amerikanischen Verbandes für den Saatguthandel (ASTA) und der Sortenschutzvereinigung Argentiniens (*Asociación Argentina de Protección de las Obtenciones Vegetales* (ARPOV)) bei der Durchführung eines lateinamerikanischen Regionalseminars in Buenos Aires über die Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens zusammen. Die Regierungen Brasiliens, Chiles, Kolumbiens und Uruguays sowie die Europäische Union stellten Referenten zur Verfügung.

IV. KONTAKTE MIT STAATEN UND ORGANISATIONEN

31. Am 6. Januar erörterte ein Bediensteter des Verbandes mit Herrn Valery I. Kudashov, Präsident des Staatlichen Patentamtes von Belarus, und weiteren Beamten dieses Amtes den Beitritt von Belarus zum UPOV-Übereinkommen.

32. Am 14. Januar schrieb das Verbandsbüro an Herrn John V. Carvill, Inspektor der Züchterrechte Irlands, und übermittelte Bemerkungen zum Gesetz von 1997 über Sortenschutz (Eigentumsrechte) (Revision).

33. Am 18. und 19. Januar nahm der Stellvertretende Generalsekretär in Kampala, Uganda, an einer vom Projekt zur Unterstützung der landwirtschaftlichen Biotechnik (ABSP) der Universität des Bundesstaates Michigan in Zusammenarbeit mit dem Nationalen Rat für Wissenschaft und Technik Ugandas und mit Finanzierung von USAID veranstalteten Arbeitstagung über die Auswirkungen der Rechte des geistigen Eigentums auf Handel und Landwirtschaft in Ostafrika teil. Während der Arbeitstagung führte er Gespräche mit Herrn Bellah Mpofo, Direktor, Saatgutbehörde, Harare, Herrn Daudi B. Npiri, landwirtschaftlicher Beauftragter für Forschung und Ausbildung, Ministerium für Landwirtschaft und Genossenschaften, Tansania, Herrn Sabuni M. Mbaga, Amtierender Stellvertreter des Beauftragten, Abteilung Pflanzenentwicklung desselben Ministeriums, und Herrn Robert N. Mshana, Geschäftsführender Sekretär, A.I., Kommission für wissenschaftliche und technologische Forschung, Organisation für Afrikanische Einheit.
34. Am 19. Januar übersandte das Verbandsbüro Auskünfte über den Sortenschutz und die UPOV an Frau Yannick Ariane Rabemanantsoa Rasoarimana, Generalsekretärin des Landwirtschaftsministeriums und Nationale Koordinatorin des Saatgutwesens Madagaskars.
35. Vom 19. bis 21. Januar nahm ein Bediensteter des Verbandes in San José, Costa Rica, an einer Arbeitstagung über Sortenschutzgesetze teil. Die Arbeitstagung bot dem Verbandsbüro Gelegenheit, ausführliche Gespräche mit amtlichen Vertretern El Salvadors, Costa Ricas, Panamas, Honduras', Nicaraguas, Guatemalas und der Dominikanischen Republik zu führen.
36. Am 21. Januar besuchte eine Delegation der Regierung des indischen Bundesstaates Haryana die WIPO. Die Delegation setzte sich zusammen aus Frau Krishna Gehlawat, Staatsministerin für Landwirtschaft, Frau Shakuntala Jakhu, Direktorin für Landwirtschaft, Herrn Hem Chunder Disodia, Beauftragter und Sekretär, Herrn Kartar Singh, Direktor für Gartenbau, Panchkula, sowie Herrn Hawa Singh Lohan, Projektdirektor, Integriertes Projekt für die Erschließung der Wasserscheidestromgebiete (Gebirge). Ein Bediensteter des Verbandes referierte über den Sortenschutz und die UPOV.
37. Am 21. Januar erhielt ein Bediensteter des Verbandes den Besuch von Herrn Enrique Alarcón, Direktor der Abteilung Wissenschaft, Technik und natürliche Ressourcen, Interamerikanisches Institut für Zusammenarbeit in der Landwirtschaft (IICA), San José, Costa Rica.
38. Am 22. Januar hielten der Stellvertretende Generalsekretär und Mitarbeiter des Verbandsbüros für Mitarbeiter des Sektors für Zusammenarbeit und Entwicklung der WIPO eine interne Informationstagung über die UPOV und das UPOV-Übereinkommen ab.
39. Am selben Tag hinterlegten Frau Soching Tsai, Erste Sekretärin, und Herr Edward R. Cummings, Berater für Rechtsfragen, Ständige Vertretung der Vereinigten Staaten von Amerika in Genf, die Urkunde über die Ratifizierung der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens durch die Vereinigten Staaten von Amerika beim Stellvertretenden Generalsekretär.
40. Ebenfalls am 22. Januar besuchte ein Bediensteter des Verbandes Managua-Stadt in Nicaragua im Hinblick auf Gespräche mit Frau Dr. María Soledad Perez de Ramírez, Direktorin, Amt für geistiges und gewerbliches Eigentum, Nicaragua, zur Erörterung des Wortlauts des Entwurfs des Sortenschutzgesetzes vor dessen Weiterleitung an die Nationalversammlung.

41. Am 29. Januar schrieb das Verbandsbüro an Frau Pille Ardel, Direktorin der Abteilung Sortenkontrolle, Estnisches Pflanzenschutzinspektorat, und übermittelte Bemerkungen und Vorschläge bezüglich des Entwurfs der am Sortenrechtsgesetz vorzunehmenden Änderungen.
42. Am 1. Februar nahm der Stellvertretende Generalsekretär an einem vom Botschafter und Ständigen Vertreter des Vereinigten Königreichs in Genf, Herrn Roderick M.J. Lyne, CMG, zu Ehren des Besuchs von Herrn Brian Wilson, MP, Handelsministerium des Vereinigten Königreichs, offerierten Diner teil.
43. Am 5. Februar nahm ein Bediensteter des Verbandes in Paris an der Generalversammlung des Verbandes europäischer Gartenbauzüchter (*Association des Obtenteurs Horticoles Européens* (AOHE)) teil und referierte über das UPOV-Übereinkommen und jüngste Entwicklungen.
44. Vom 8. bis 12. Februar nahm ein Bediensteter des Verbandes in Moskau an einem Symposium über Saatguterzeugung in den GUS-Ländern und in der Region Mittel- und Osteuropa teil. Auf dem Symposium kam er mit Vertretern der Sortenschutzämter und Spitzenbeamten der Landwirtschaftsministerien der Russischen Föderation, der Ukraine, der Republik Moldau, Belarus⁴, Armeniens, Kirgisistans, Usbekistans, Tadschikistans, Lettlands und Bulgariens zusammen. Er hielt zwei Referate über die UPOV und den Sortenschutz.
45. Im selben Zeitraum finanzierte das Verbandsbüro einen Ausbildungslehrgang für Frau Sylvia Teresa Bazan Leigh vom Nationalen Institut für Wahrung des Wettbewerbs und Schutz des geistigen Eigentums (*Instituto Nacional de la Defensa de la Competencia y de la Protección de la Propiedad Intelectual* (INDECOPI)) in Peru beim ICAP, Bogotá.
46. Am 9. Februar schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn Bahattin Bozkurt, Direktor, Zentrum für Saatguteintragung und -zertifizierung, Ministerium für Landwirtschaft und ländliche Angelegenheiten, Ankara, bezüglich des Entwurfs des Sortenschutzgesetzes seines Landes.
47. Am 10. Februar schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Frau S.M.A. Segopolo, Chefspezialistin für die Formulierung von Gesetzesvorlagen, Dominica, bezüglich des Entwurfs des Sortenschutzgesetzes ihres Landes.
48. Am 16. Februar erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn Dr. Jan Kišgeci, Direktor, Bundesinstitut für pflanzen- und tiergenetische Ressourcen des Bundesministerium für Landwirtschaft, Jugoslawien, sowie von Mitarbeitern seines Instituts. Er ließ eine Abschrift eines Entwurfs eines Sortenschutzgesetzes zurück, das so geändert wurde, dass es früheren Bemerkungen des Verbandsbüro Rechnung trägt.
49. Am selben Tag erhielt er den Besuch von Herrn Bouhnik Amor, Generaldirektor, INAPI, Herrn O. Si Laabi, Direktor für Normung, Qualität und Schutz, Frau F. Madi, Ministerialdirektorin, Industrieministerium, und Herrn A. Assabai, Generaldirektor des CNCSP, alle aus Algerien. Sie erläuterten, dass sich die Vorschläge ihres Landes zur Einführung des Sortenschutzes in einem fortgeschrittenen Beratungsstadium befänden.
50. Ebenfalls am selben Tag erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Frau Dolly Chakrabarty, Stellvertretende Sekretärin Saatgut, Ministerium für Landwirtschaft und Genossenschaften, Indien, die erläuterte, dass die Vorschläge ihrer Regierung nunmehr in Form einer Gesetzesvorlage fertiggestellt seien, dass es indessen unwahrscheinlich sei, dass

die Vorlage bis 24. April 1999 im Parlament eingebracht und das Parlamentsverfahren abgeschlossen werden könne.

51. Am selben Tag ließen Herr M. Hamdi, Generaldirektor, Generaldirektion für Rechtsfragen, Landwirtschaftsministerium, und Herr A. Bouziri, Stellvertretender Direktor, Saat- und Pflanzgutkontrolle und -zertifizierung, Tunesien, beim Verbandsbüro ihren jüngsten Entwurf der Vorschläge zu einem neuen Saatgutgesetz zurück, das Bestimmungen enthält, die die Regierung in die Lage versetzen, ein Sortenschutzsystem zu errichten.

52. Am selben Tag übermittelte das Verbandsbüro Herrn Georges Dutruc-Rosset, Generaldirektor, Internationales Weinamt (OIV), eine amtliche Mitteilung über den Sortenschutz zur Vorlage an die Sachverständigengruppe für Rebzüchtung auf ihrer Tagung vom 9. März.

53. Am 17. Februar erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn Professor Manrakhan, Direktor des Rates für Ernährungs- und landwirtschaftliche Forschung, und von Herrn Maghespren Chinappen, Hauptbeamter Forschung und Entwicklung, Ministerium für Landwirtschaft, Lebensmitteltechnik und nationale Ressourcen, Mauritius. Er erörterte die Vorschläge ihrer Regierung, ein Sortenschutzgesetz *sui generis* zu erlassen.

54. Am 19. Februar sprach der Stellvertretende Generalsekretär fernmündlich mit Ann-Marie Thro, neu ernannte Beauftragte des Sortenschutzamtes, Vereinigte Staaten von Amerika.

55. Vom 22. bis 25. Februar nahm ein Bediensteter des Verbandes in Bangui an der Diplomatischen Konferenz teil, auf der das revidierte Abkommen von Bangui zur Unterzeichnung ausgelegt wurde.

56. Am 24. Februar vereinbarte der Stellvertretende Generalsekretär mit Herrn David Boreham, Inspektor, Sortenrechtsamt, Vereinigtes Königreich, dass er auf der vom Regionalen Afrikanischen Amt für gewerbliches Eigentum (ARIPO), dem Europäischen Patentamt (EPO) und dem Patentamt des Vereinigten Königreichs vom 8. bis 11. März in Nyanga, Simbabwe, veranstalteten Konferenz über das Thema des Sortenschutzes referieren werde.

57. Am 25. Februar erörterte der Stellvertretende Generalsekretär mit Herrn Bill Whitmore, Beauftragter für Sortenrechte, Neuseeland, die Möglichkeit, dass Herr Whitmore die UPOV auf einer von der Organisation der Vereinten Nationen für Ernährung und Landwirtschaft (FAO) in Zusammenarbeit mit der Saatgutvereinigung für Asien und den Raum Pazifik in Bangkok durchzuführenden Sitzung über Saatgutpolitik und -systeme in der Region Asien (APSA) vertreten könnte.

58. Am 1. März besuchte der Stellvertretende Generalsekretär Cambridge, um mit Herrn Simon Draper, Stellvertretender Direktor, Nationales Institut für landwirtschaftliche Botanik (NIAB), Vorschläge zur Durchführung eines zweiwöchigen Lehrgangs über den Sortenschutz im Juni 1999 in Cambridge zu erörtern.

59. Am 2. März nahm der Stellvertretende Generalsekretär an einer Zusammenkunft zwischen Beamten der WIPO und Herrn Planton Mundros, Präsident, Herrn Heinz Goddar, designierter Präsident, und Herrn Tom Small und Herrn Dennys Watson, Mitvorsitzende der Licensing Executives Society International (LESI), teil, die die Ergebnisse des gemeinsamen

UPOV-WIPO-WTO-Symposiums und die Fortschritte bei der Überprüfung von Artikel 27 Absatz 3 Buchstabe b des Übereinkommens über TRIPS zu erörtern wünschten.

60. Am 5. März schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn Akil A. Azimov, Direktor, Staatsausschuss für Wissenschaft und Technik Usbekistans, und übermittelte die Bemerkungen des Verbandsbüros zum Gesetz seines Landes über Züchtungsergebnisse.

61. Am 5. März referierte ein Bediensteter des Verbandes im Bundesamt für geistiges Eigentum (BAGE) in Bern über den Sortenschutz.

62. Am 8. März nahm der Stellvertretende Generalsekretär an einer Arbeitstagung über Politik für das Kuratorium des Internationalen Instituts für pflanzengenetische Ressourcen (IPGRI) in Rom teil. Er referierte über den Sortenschutz.

63. Am 9. März nahm der Stellvertretende Generalsekretär an der dreizehnten Vorstandssitzung des IPGRI und an der zehnten Vorstandssitzung des Internationalen Netzes zur Verbesserung von Banane (INIBAP) teil. Die Vorstandssitzungen fielen mit einer Sonderveranstaltung zur Feier des fünfundzwanzigsten Jahrestags der Gründung des IPGRI und seines Vorgängers, des Internationalen Amtes für pflanzengenetische Ressourcen, zusammen. Der Vorstand billigte ein strategisches Ziel des IPGRI, nämlich, engere Beziehungen mit der UPOV zu sichern.

64. Am 18. März nahm der Stellvertretende Generalsekretär in Bangkok an einer Live-Telefondebatte mit Herrn Professor Ekpere, Berater der Organisation für Afrikanische Einheit in Lagos, über die Entwicklungen bezüglich des Schutzes des geistigen Eigentums im Zusammenhang mit Pflanzen in Afrika teil. Die Erörterung wurde von BBC World Service übertragen.

65. Am 22. März erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von folgenden Vertretern der chinesischen Regierung, die die Vorkehrungen für das bevorstehende Regionalseminar in Kunming, China, sowie die Hinterlegung der Urkunde Chinas über den Beitritt zur Akte von 1978 erörterten: Herr Ruichun Duan, Stellvertretender Generalsekretär, Ministerium für Wissenschaft und Technik, Herr Yunkun Li, Stellvertretender Generaldirektor, Abteilung Wissenschaft und Technik, Staatliche Forstverwaltung, Frau Sanba Hang, Abteilungsdirektorin, Abteilung ländliche und soziale Entwicklung, Ministerium für Wissenschaft und Technik, Frau Ping Zou, Abteilungsleiterin, Abteilung geistiges Eigentum und Verwaltung von Züchtungsergebnissen, Abteilung Wissenschaft, Technik und Bildung, Landwirtschaftsministerium, und Frau Yangling Zhao, Erste Sekretärin für Wissenschaft und Technik, Ständige Vertretung Chinas in Genf.

66. Am 23. März waren dieselben Personen anwesend, als Herr Hou Zhengi, Berater bei der Ständigen Vertretung der Volksrepublik China in Genf, die Urkunde über den Beitritt Chinas zur Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens beim Stellvertretenden Generalsekretär hinterlegte.

67. Am 23. März führte der Stellvertretende Generalsekretär Gespräche mit Herrn Gamal Aissa Attya, Direktor, Abteilung Pflanzenzüchterrechte und Sorteneintragung, Landwirtschaftsministerium, Ägypten.

68. Am 23. März referierte ein Bediensteter des Verbandes in Bangui über Artikel 27 Absatz 3 Buchstabe b des Übereinkommens über TRIPS und den Sortenschutz auf einem

gemeinsam von WIPO und WTO für französischsprachige Länder Afrikas durchgeführten Symposium über die Durchführung des Übereinkommens über TRIPS.

69. Am 30. März nahm der Stellvertretende Generalsekretär an einer Sitzung des Organisationsausschusses der Weltsaatgutkonferenz teil, die im Eidgenössischen Landwirtschaftlichen Forschungszentrum in Changins, Schweiz, abgehalten wurde.

70. Am 1. April nahm der Stellvertretende Generalsekretär an der Beerdigung von Herrn Victor Desprez, lebenslänglicher Präsident des Internationalen Samenhandelsverbandes und herausragende Persönlichkeit in Kreisen des Saatgutwesens, teil.

71. Am 7. April erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn David Luke, Leiter Handel, Gewerbe und Fremdenverkehr, im Hauptsitz der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU), Addis Abeba. Sie erörterten Fragen von gemeinsamem Interesse für die beiden Organisationen.

72. Am 8. April führte der Stellvertretende Generalsekretär einen Schriftwechsel mit Herrn Sunil Archak, Forscher, Nationales Forschungszentrum für DNS-Fingerabdruck, Neu-Delhi, über die Frage von *CoFab*, einem Entwurf eines Internationalen Übereinkommens über den Schutz von Pflanzenzüchtungen für Entwicklungsländer, das von bestimmten nichtamtlichen Organisationen gefördert wird.

73. Am 12. April schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn Ramesh Jain, Unterstaatssekretär, Landwirtschaftsministerium, Neu-Delhi, und vermittelte Bemerkungen zu einem Entwurf einer vorgeschlagenen Gesetzgebung Indiens.

74. Am 13. April erhielt der Stellvertretende Generalsekretär die Urkunde über den Beitritt Kenias zur Akte von 1978 des Übereinkommens von Frau Juliet Gicheru, Erste Sekretärin, Rechtsangelegenheiten, Ständige Vertretung Kenias in Genf, und Herrn Chepsiror, Innenministerium in Nairobi.

75. Am selben Tag schrieb er an Herrn Abebe Belachew von der neu errichteten Nationalen Behörde für Saatgutwesen Äthiopiens, und teilte ihm mit, dass das Verbandsbüro ihm eine umfangreiche Sammlung von UPOV-Material übersenden werde, um die Tätigkeit seiner neuen Behörde zu unterstützen.

76. Am 14. April schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn Bellah Mpofo, Direktor, Saatgutbehörde, Landwirtschaftsministerium, Simbabwe, und teilte die Bemerkungen des Verbandsbüros zu einem Gesetzentwurf zur Änderung des Sortenschutzgesetzes Simbawwes gemäß den der Bemerkungen des Rates der UPOV mit.

77. Am 15. April schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn Bahattin Bozkurt, Direktor, Zentrum für Saatguteintragung und -zertifizierung, Ministerium für Landwirtschaft und ländliche Belange, Türkei, und teilte die Bemerkungen des Verbandsbüros zu einem Entwurf einer Gesetzgebung über Züchterrechte für neue Pflanzensorten mit.

78. Am 16. April schrieb ein Bediensteter des Verbandes an das Sekretariat des Übereinkommens über biologische Vielfalt und übermittelte Bemerkungen zu einem Papier mit der Überschrift "Folgen des Einsatzes der neuen Technologie für die Kontrolle der Ausprägung von Pflanzengen für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt", das später der vierten Sitzung des Nebenorgans für wissenschaftliche, technische

und technologische Beratung (SBSTTA) vom 21. bis 25. Juni 1999 in Montreal vorgelegt wurde.

79. Vom 19. bis 23. April nahm ein Bediensteter des Verbandes als Beobachter an der achten ordentlichen Tagung der Kommission (FAO) für genetische Ressourcen für die Ernährung und die Landwirtschaft in Rom teil.

80. Am 21. April erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Frau Silvia Avila Seifert, Botschafterin und Ständige Vertreterin Boliviens in Genf, die die Urkunde Boliviens über den Beitritt zur Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens hinterlegte.

81. Am 22. April war der Stellvertretende Generalsekretär Gast eines Empfangs, der von der Botschafterin und Ständigen Vertreterin Indiens in Genf, Frau Savitri Kunadi, anlässlich des Besuchs von Herrn N.K. Singh, Kabinettssekretär in der indischen Regierung, gegeben wurde.

82. Am 23. April besuchte Herr Leonardo A. Kam Binns, Botschafter und Ständiger Vertreter Panamas in Genf, den Stellvertretenden Generalsekretär und hinterlegte die Urkunde Panamas über den Beitritt zur Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens.

83. Am selben Tag besuchte Herr Luiz César Gasser, Zweiter Sekretär, Ständige Vertretung Brasiliens in Genf, den Stellvertretenden Generalsekretär und hinterlegte die Urkunde Brasiliens über den Beitritt zur Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens.

84. Ebenfalls am 23. April nahm der Stellvertretende Generalsekretär an einer vom Büro der Quäker bei den Vereinten Nationen in Genf mit dem Thema "Wahl von Systemen *sui generis*: Optionen und Verfahren" teil.

85. Am 26. und 27. April nahmen der Stellvertretende Generalsekretär und ein Bediensteter des Verbandes in Hanoi als Referenten an einem vom Europäischen Patentamt in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Wissenschaft, Technik und Umwelt und dem Ministerium für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung Vietnams veranstalteten Seminar über den Sortenschutz teil. Das Seminar wurde mit Projektgeldern der Europäischen Union finanziert.

86. Am 27. und 28. April nahm ein Bediensteter des Verbandes in Genf als Beobachter an einer Tagung des Rates für TRIPS (WTO) teil.

87. Am 28. April führten der Stellvertretende Generalsekretär und ein Bediensteter des Verbandes sowie Herr David Boreham, Inspektor, Sortenrechtsamt, Vereinigtes Königreich, und Herr Bart Kiewit, gemeinschaftliches Sortenschutzbüro, Angers, Gespräche mit Herrn Tham Dong Quang, Direktor, und Herrn Pham Xuan Lien, Stellvertretender Direktor, sowie mit Mitarbeitern des Zentrums für Sortenbewertung und Saatgutertifizierung Vietnams.

88. Am 3. Mai schrieb das Verbandsbüro an Herrn Innocent Sabushimike, Generaldirektor für Gewerbe, Ministerium für Gewerbe, Handel und Fremdenverkehr Burundis, und Herrn Aloys Katihabwa, Direktor der Abteilung Industriestudien und Dokumentation dieses Ministeriums, und vermittelte Auskünfte über den Sortenschutz und die UPOV.

89. Am 3. Mai schrieb das Verbandsbüro an Herrn Oussoufa Haribou, Abteilungsdirektor, Ministerium für Energie, Industrie und Handwerk der Komoren, und vermittelte Auskünfte über den Sortenschutz und die UPOV.

90. Am 3. Mai schrieb das Verbandsbüro an Herrn Othman Aden Ahmed, *Chargé de mission*, Ministerium für Handel und Industrie Dschibutis, und Herrn Ali Ali Ahmed Ali, Direktor der Abteilung Industrieentwicklung dieses Ministeriums, und vermittelte Auskünfte über den Sortenschutz und die UPOV.

91. Am 3. Mai schrieb das Verbandsbüro an Herrn Julien Velontrasina, Generaldirektor des Madagassischen Amtes für gewerbliches Eigentum (OMAPI), und Frau Malka Fleurette Miangozara, Direktorin der Abteilung für mehrseitige Beziehungen, Ministerium für Handel und Verbrauch Madagaskars, und vermittelte Auskünfte über den Sortenschutz und die UPOV.

92. Am 3. Mai schrieb das Verbandsbüro an Herrn Theogene Munyazikwiye, Abteilungsdirektor, Ministerium für Jugend, Sport, Kultur und berufliche Ausbildung Ruandas, und Herrn Innocent Twagirayezu, Attaché im Direktorat für Industrie, Ministerium für Handel, Industrie und Fremdenverkehr, und vermittelte Auskünfte über den Sortenschutz und die UPOV.

93. Am 3. und 4. Mai nahm der Stellvertretende Generalsekretär an der in Zusammenarbeit mit der ägyptischen Regierung veranstalteten gemeinsamen regionalen UPOV-WIPO-WTO-Arbeitstagung in Kairo über den Sortenschutz nach Artikel 27 Absatz 3 Buchstabe b des Übereinkommens über TRIPS teil. Das Programm umfasste Referate über nationale Erfahrungen und Vorhaben zur Umsetzung von Systemen *sui generis* in Ägypten, Algerien, Marokko, Oman, Tunesien und der Türkei.

94. Am 5. und 6. Mai nahm ein Bediensteter des Verbandes als Beobachter in Kairo am Dritten Rat des Saatgutnetzes WANA (Westasiatisches und nordafrikanisches Saatgutnetz) teil.

95. Am 6. und 7. Mai nahm der Stellvertretende Generalsekretär an der in Zusammenarbeit mit der Regierung Kenias veranstalteten gemeinsamen regionalen UPOV-WIPO-WTO-Arbeitstagung in Nairobi über den Sortenschutz nach Artikel 27 Absatz 3 Buchstabe b des Übereinkommens über TRIPS teil. Das Programm umfasste Referate über nationale Erfahrungen und Vorhaben zur Umsetzung von Systemen *sui generis* in Kenia, Sambia, Simbabwe, Uganda und der Vereinigten Republik Tansania.

96. Am 8. und 9. Mai war der Verband durch den Stellvertretenden Generalsekretär und einen Bediensteten des Verbandes auf einer vom Internationalen Zentrum für landwirtschaftliche Forschung in Dürregebieten (ICARDA) veranstalteten Arbeitstagung in Kairo über Sortenschutz: Derzeitiger Status und Auswirkungen für die Entwicklung des Saatgutwesens im Saatgutnetz WANA (Westasiatisches und nordafrikanisches Saatgutnetz) teil. Ein Bediensteter des Verbandes hielt ein Referat über das Thema "Beitritt zum UPOV-Übereinkommen: Wie und weshalb?"

97. Am 10. und 11. Mai nahm der Stellvertretende Generalsekretär an der Dritten nationalen Saatgutkonferenz Ägyptens teil und referierte über Sortenschutzsysteme.

98. Am 11. und 12. Mai nahm ein Bediensteter des Verbandes an dem von der WIPO in Zusammenarbeit mit den örtlichen Behörden veranstaltete Nationalen Seminar in Abidjan über das Übereinkommen über TRIPS teil; er referierte über Artikel 27 Absatz 3 Buchstabe b des Übereinkommens über TRIPS und den Sortenschutz.

99. Am 14. Mai referierte ein Bediensteter des Verbandes in Wageningen (Niederlande) auf dem vom Forschungszentrum für Pflanzenzüchtung und -vermehrung (CPRO-DLO) veranstalteten Dritten Internationalen Lehrgang über Sortenschutz.

100. Am 17. Mai nahmen der Stellvertretende Generalsekretär und Bedienstete des Verbandes sowie Beamte von UPOV-Verbandsstaaten an der Eröffnungsfeier des UPOV-Tages an der EXPO '99, einer Internationalen Gartenbauausstellung in Kunming, China, teil. Sie nahmen später an dem von der UPOV in Zusammenarbeit mit den Regierungen Chinas und Japans am 18. und 19. Mai veranstalteten Internationalen Seminar über technologische Neuerung und die nationalen Auswirkungen des Sortenschutzes teil.

101. Vom 19. bis 21. Mai nahm ein Bediensteter des Verbandes in Paris als Beobachter an der Jahrestagung der Vertreter der designierten Behörden teil, die für die Umsetzung der OECD-Systeme für Saatgutzertifizierung von in den internationalen Handel gebrachten Sorten zuständig sind.

102. Am 20. Mai führten der Stellvertretende Generalsekretär und Bedienstete des Verbandes in Beijing Gespräche mit Beamten der Staatlichen Forstverwaltung Chinas und am 21. Mai mit Beamten des Landwirtschaftsministeriums Chinas.

103. Vom 30. Mai bis 4. Juni nahm der Stellvertretende Generalsekretär am FIS/ASSINSEL-Weltkongress in Melbourne, Australien, teil.

104. Am 3. Juni schrieb ein Bediensteter des Verbandes an Herrn Nagolo Soro, Direktor für Industrieentwicklung, Ministerium für Planung und Industrieentwicklung, Côte d'Ivoire, über das Verfahren des Beitritts zur UPOV.

105. Am 4. Juni schrieb das Verbandsbüro an das Sekretariat des Übereinkommens über biologische Vielfalt und übermittelte Bemerkungen zu einem Dokument mit der Überschrift "Die Beziehung zwischen den Rechten des geistigen Eigentums und den entsprechenden Bestimmungen des Übereinkommens über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums und des Übereinkommens über biologische Vielfalt", das der Sitzung zwischen den Tagungen über die Durchführung des Übereinkommens vorgelegt werden sollte (28. bis 30. Juni 1999, Montreal, Kanada).

106. Am 7. Juni führte der Stellvertretende Generalsekretär in Canberra, Australien, Gespräche mit Herrn Doug Waterhouse, Registerbeamter, Züchterrechtsamt, Herrn Ian Thompson, Stellvertretender Sekretär, Feldpflanzen, Abteilung landwirtschaftliche Sektoren, Ministerium für Landwirtschaft, Fischerei und Forsten, und Herrn Tim Roseby, Erster Stellvertretender Sekretär, Landwirtschaft, Abteilung Gewerbe, und drei Mitgliedern des Beirats für Züchterrechte, Herrn David Moore, Frau Cheryl McCaffrey und Herrn Hugh Roberts.

107. Am 8. Juni führte der Stellvertretende Generalsekretär in Canberra Gespräche mit Beamten der Abteilung Wirtschaftsverhandlungen, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und Handel.

108. Am 10. und 11. Juni referierten der Stellvertretende Generalsekretär und ein Bediensteter des Verbandes im Rahmen des Cochran-Stipendienprogramms des Landwirtschaftsministeriums der Vereinigten Staaten von Amerika im Zentrum für Saatgutwissenschaften, Universität des Bundesstaates Iowa, Ames, Iowa, durchgeführten Ausbildungsprogramms über Harmonisierung der Saatgutpolitik und der Saatgutvorschriften für Kasachstan, Kirgisistan, Usbekistan, Tadschikistan und Turkmenistan. Sie führten Gespräche mit Beamten, die in den teilnehmenden Ländern für die Saatgutpolitik, einschließlich des Sortenschutzes, zuständig sind.

109. Vom 15. bis 22. Juni nahmen der Stellvertretende Generalsekretär und ein Bediensteter des Verbandes an einem gemeinsam von der UPOV und der WIPO veranstalteten Wanderseminar für die baltischen Staaten über den Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen, dem Patentsystem und dem Übereinkommen über TRIPS teil. Im Laufe des Seminars fanden ausführliche Erörterungen mit den Regierungen Estlands, Lettland und Litauens bezüglich ihrer Rechtsvorschriften für den Sortenschutz und ihres Interesses an einem Beitritt zum Verband statt.

110. Am 1. Juli referierte ein Bediensteter des Verbandes anlässlich eines vom Eidgenössischen Institut für Technik von Zürich, Schweiz, veranstalteten Nachdiplomlehrgangs über geistiges Eigentum.

111. Vom 5. bis 16. Juli nahmen der Stellvertretende Generalsekretär und Bedienstete des Verbandes an der Informationsarbeitstagung über Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen teil, die im Nationalen Institut für landwirtschaftliche Botanik (NIAB) in Cambridge, Vereinigtes Königreich, stattfand. Die Arbeitstagung bot Gelegenheit zu Erörterungen mit Beamten aus 23 Ländern über die Entwicklung ihrer nationalen Sortenschutzsysteme.

112. Am 7. Juli schrieb das Verbandsbüro an Herrn Getinet Gebeybu, Generaldirektor, Nationale Behörde für Saatgutwesen, Äthiopien, und vermittelte Auskünfte über den Sortenschutz und die UPOV.

113. Am 7. Juli schrieb das Verbandsbüro an Herrn Hassan Machlab, Direktor, Abteilung Pflanzenzüchtung, Institut für landwirtschaftliche Forschung, Libanon, und vermittelte Auskünfte über den Sortenschutz und die UPOV.

114. Am 7. Juli schrieb das Verbandsbüro an Herrn Abdul Wahab Madarati, Direktor Getreide und Gemüse, Allgemeine Organisation für Saatgutvermehrung, Syrien, und vermittelte Auskünfte über den Sortenschutz und die UPOV.

115. Am 7. und 8. Juli nahm ein Bediensteter des Verbandes in Genf als Beobachter an einer Tagung des Rates für TRIPS (WTO) teil.

116. Am 19. und 20. Juli besuchten der Stellvertretende Generalsekretär und ein Bediensteter des Verbandes Kasachstan. Sie führten Gespräche mit Frau Rauschan Alchimbaeva, Stellvertretende Direktorin des Patentamtes, von der sie erfuhren, dass das Sortenschutzgesetz Kasachstans von beiden Kammern der Legislative verabschiedet worden sei und lediglich noch auf die Unterzeichnung durch den Präsidenten warte. Sie besuchten ferner das Nationale Akademische Zentrum für Agrarforschung des Ministeriums für Wissenschaft und Hochschulbildung und das Iliskaya-Forschungszentrum für Pflanzensorten des Instituts

Kasachstans für Landwirtschaft sowie den nationalen Hauptsitz der Staatlichen Kommission für die Prüfung landwirtschaftlicher Sorten.

117. Am 21. Juli besuchten der Stellvertretende Generalsekretär und ein Bediensteter des Verbandes Taschkent, Usbekistan, wo sie Gespräche führten mit Herrn Akil A. Azimov, Direktor, Staatliches Patentamt Usbekistans, und mit Herrn Zayr Z. Ziyatov, Vorsitzender, und Herrn Takhir B. Berdimuradov, Stellvertretender Vorsitzender, Staatliche Kommission für Sortenprüfung, die ankündigten, sie beabsichtigten, ihr nationales Gesetz zu ändern, um es mit der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens in Einklang zu bringen, bevor sie dem Verband beitreten.

118. Am 22. und 23. Juli reisten der Stellvertretende Generalsekretär und ein Bediensteter des Verbandes nach Aschchabad, Turkmenistan, wo sie Gespräche führten mit Herrn Reshit Agabaev, Präsident, und Herrn Geldi Gubanov, Stellvertretender Präsident, Patentamt Turkmenistans, sowie mit Herrn R. Annaev, Direktor, Abteilung Pflanzenschutz, und Herrn A. Durdyev, Direktor, Abteilung Wissenschaftliche Unterstützung, Landwirtschaftsministerium. Sie besuchten sodann das Institut für Experimentelle Biologie und Pflanzenschutz, wo sie mit dessen Direktor, Herrn Dovlet Babayev, zusammenkamen.

119. Am 20. August schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Frau D. Lucaua, Stellvertretende Direktorin, Landwirtschaftsministerium Lettlands, und übermittelte die Bemerkungen des Verbandsbüros der UPOV zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sortenschutzgesetzes Lettlands.

120. Am 23. und 24. August erhielt das Verbandsbüro den Besuch einer Delegation des Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten und Verwaltung der Wasserversorgung Mazedoniens, die sich zusammensetzte aus Frau Verica Dimaprovskaa, Beraterin des Ministers, Frau Roza Nakova, Inspektorin, und Frau Ljubica Trenevskaa. Sie erörterten ausführlich den Wortlaut des Entwurfs eines Saatgutgesetzes, das Bestimmungen enthalten wird, die mit der Akte von 1991 vereinbar sind.

121. Am 24. August schrieb der Generalsekretär an Herrn Sh. Kabirov, Landwirtschaftsminister Tadschikistans, und teilte ihm mit, dass das Thema der Vereinbarkeit des Gesetzes Tadschikistans mit der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens auf die Tagesordnung der Oktobertagung des Rates gesetzt werde.

122. Am 25. August schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn Bellah Mpofu, Direktor der Saatgutbehörde und Führer des Züchterrechtsregisters, Harare, und übermittelte die Bemerkungen des Verbandsbüros der UPOV zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Züchterrechtsgesetzes Simbabwe.

123. Am 27. August schrieb der Generalsekretär an Herrn Kim Sung Hun, Minister für Land- und Forstwirtschaft der Republik Korea, bezüglich des Verfahrens, um die Stellungnahme des Rats der UPOV zur Vereinbarkeit des Gesetzes seines Landes mit der Akte von 1991 zu ersuchen.

124. Am 27. August schrieb er an Herrn Phillip Paulwell, Minister für Handel und Technik, Jamaika, bezüglich einer geplanten Mission nach Jamaika im Oktober.

125. Ebenfalls am 27. August schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn Isikili Mataitoga, Botschafter Fidschis in Brüssel, und vermittelte Auskünfte über das UPOV-Übereinkommen.

126. Am 30. August erhielt das Verbandsbüro den Besuch von Herrn Rija Rajohnson, Minister für Wasserversorgung und Forstwirtschaft Madagaskars, und Herrn Nomenjanabary A. Andriamanandrata, Direktor für nachhaltige Nutzung der Forstressourcen, Ministerium für Wasserversorgung. Sie waren in Begleitung von Frau Lisa Dean, Landesdirektorin, CARE International Madagascar, Herrn Alexander A.J.F. Kroll, Ki, Plant International, und Herrn Alex Rübel, Direktor des Zoologischen Gartens von Zürich (Schweiz). Die Erörterungen bezogen sich auf den Beitrag, den der Sortenschutz zu Anliegen der biologische Vielfalt leistet.

127. Am 31. August und 1. September nahm der Stellvertretende Generalsekretär in Den Haag an einer von der Internationalen Stelle für nationale landwirtschaftliche Forschung (ISNAR) veranstalteten Sitzung der Zentralen Beratungsstelle für gesetzlich geschützte Technologie der Beratenden Gruppe für die internationale landwirtschaftliche Forschung (CGIAR) teil.

128. Am 2. September erhielt das Verbandsbüro den Besuch von Frau Maha Ali, Forscherin, Ministerium für Industrie und Handel, Abteilung WTO, Jordanien, und Frau Hana Al-Bitar, Warenzeichenprüferin, Direktorat für Warenzeicheneintragung und Schutz des gewerblichen Eigentums, Ministerium für Industrie und Handel, und wurde davon unterrichtet, dass das Landwirtschaftsministerium zurzeit einen Entwurf eines Sortenschutzgesetzes ausarbeite.

129. Am 2. September wurde das Verbandsbüro von Herrn Maghespren Chinappen, Hauptbeamter Forschung und Entwicklung, Abteilung Pflanzenpathologie und -quarantäne, Ministerium für Landwirtschaft, Lebensmitteltechnik und natürliche Ressourcen, Mauritius, unterrichtet, dass vorgeschlagen worden sei, Ermächtigungsbestimmungen in das Pflanzengesetz aufzunehmen, um die Einführung des Sortenschutzes zu beschleunigen.

130. Am 2. September nahm der Stellvertretende Generalsekretär in Hannover, Deutschland, an den Feiern zum 50. Jahrestag der Gründung des Bundessortenamtes teil. In einer getrennten Feier überreichte er den Beamten des Bundessortenamtes, die als Vorsitzende in den hauptsächlichen UPOV-Ausschüssen oder der Technischen Arbeitsgruppen gedient hatten, die UPOV-Medaille.

131. Vom 6. bis 8. September nahm der Stellvertretende Generalsekretär an der Weltsaatgutkonferenz 1999 in Cambridge, Vereinigtes Königreich, teil, die gemeinsam von der Internationalen Vereinigung für Saatgutprüfung (ISTA), dem Internationalen Samenhandelsverband (FIS)/Internationalen Verband der Pflanzenzüchter für den Schutz von Pflanzenzüchtungen (ASSINSEL), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der UPOV, die in der Tagung III mit dem Thema "Saatgut und Gesetz" als Tagungsleiterin auftrat, veranstaltet wurde.

132. Am 9. September nahm der Stellvertretende Generalsekretär an einer von der ISNAR veranstalteten Arbeitstagung über den Einfluss der Globalisierung auf die Strategien zur landwirtschaftlichen Forschung und Entwicklung in den Entwicklungsländern teil.

133. Am 15. September erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn Sohan Tobgay, Zweiter Sekretär bei der Ständigen Vertretung Bhutans in Genf.

134. Am 17. September erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn Sharat Sabharwal, Stellvertretender Ständiger Vertreter Indiens in Genf, mit dem er die Schließung der Akte von 1978 für weitere Beitritte erörterte.

135. Am 21. September erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn Mir Yagub Seyidov, Direktor des Patentamtes Aserbaidschans, mit dem er das Verfahren des Beitritts zum UPOV-Übereinkommen erörterte.

136. Am 21. September erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn Geldy Gurbanov, Stellvertretender Präsident des Patentamtes Turkmenistans, und erörterte den Entwurf des Sortenschutzgesetzes, der zurzeit in seinem Land erörtert wird.

137. Ebenfalls am 21. September erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn Mzondi Chirambo, Generaldirektor des Regionalen Afrikanischen Amtes für gewerbliches Eigentum (ARIPO), mit dem er die Entwicklungen bezüglich des Sortenschutzes in den Mitgliedstaaten des ARIPO und das UPOV-Tätigkeitsprogramm in Afrika erörterte.

138. Am 22. September erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn David Gabunia, Generaldirektor des Patentamtes Georgiens, mit dem er das regionale Seminar erörterte, das vom 5. bis 7. Oktober 1999 in seinem Land stattfinden soll.

139. Am selben Tag erhielt er den Besuch von Herrn Tolesh Kaudyrov, Direktor, und Frau Raushan Shan Alchimbaeva, Stellvertretende Direktorin des Nationalen Patentamtes Kasachstans.

140. Am 23. September erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn Phillip Paulwell, Minister, Frau Diane Daley, Direktorin für Rechtsbelange, Abteilung Urheberrecht, und Frau Nicole Foga, Rechtsberaterin, Ministerium für Handel und Technik Jamaikas. Sie erörterten die Ausarbeitung eines Sortenschutzgesetzes und sonstige Entwicklungen im Bereich des geistigen Eigentums Jamaikas.

141. Ebenfalls am 23. September erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn Gundegmaa Jargalsaikhan, Verantwortlicher für Gesetzes- und internationale Belange im Amt für geistiges Eigentum der Mongolei, im Hinblick auf Erörterungen über den Sortenschutz in seinem Land.

142. Am selben Tag schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Frau Liew Woon Yin, Führerin des Warenzeichen- und Patentregisters des Amtes für geistiges Eigentum Singapurs, bezüglich des Sortenschutzes in Singapur.

143. Am 27. September reisten der Stellvertretende Generalsekretär und ein Bediensteter des Verbandes nach Paris im Hinblick auf Erörterungen mit Herrn Francis Heux, Direktor des Amtes für Pflanzenzüchtungen und Saatgut (*Bureau de la sélection végétale et des semences*) des Ministeriums für Landwirtschaft und Fischerei Frankreichs, über die Treuhandgelder, die der UPOV von seinem Ministerium als Beitrag geleistet werden. Ebenfalls anwesend waren Frau Nicole Bustin, Generalsekretärin des Sortenschutz Ausschusses (*Comité de la protection des obtentions végétales* (CPOV)), und Herr François Burgaud, Verantwortlicher für internationale Belange beim nationalen überberuflichen Saatgutverband (*Groupement national interprofessionnel des semences* (GNIS)).

144. Am 28. September nahm der Stellvertretende Generalsekretär an einer Sitzung des Verwaltungsrates des gemeinschaftlichen Sortenschutzbüros (CPVO) in Angers, Frankreich, teil.

V. VERÖFFENTLICHUNGEN

145. Das Verbandsbüro veröffentlichte:

- a) eine arabische Fassung des UPOV-Mustergesetzes über den Sortenschutz;
- b) auf den neuesten Stand gebrachte Ausgaben des Informationsblattes über die UPOV und den Sortenschutz in Arabisch, Chinesisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch bei jedem Ereignis, das sich auf die Zusammensetzung des Verbandes auswirkte;
- c) einen Nachtrag zu Teil I der "Sammlung wichtiger Texte und Dokumente" in Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch;
- d) vier aktualisierte CD-Scheiben der zentralen Datenbank der UPOV, *UPOV-ROM Plant Variety Database*.

146. Der Rat wird ersucht, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

[Anlage folgt]

ANLAGE

LAGE DES VERBANDES
(Stand 30. September 1999)

Staat	Datum der Unterzeichnung ¹	Datum der Hinterlegung der Urkunde ^{1, 2}	Datum des Inkrafttretens ¹
Argentinien	- - - -	- - 25. November 1994 -	- - 25. Dezember 1994 -
Australien	- - - -	- - 1. Februar 1989 -	- - 1. März 1989 -
Belgien	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	5. November 1976 5. November 1976 - -	5. Dezember 1976 11. Februar 1977 - -
Bolivien	- - - -	- - 21. April 1999 -	- - 21. Mai 1999 -
Brasilien	- - - -	- - 23. April 1999 -	- - 23. Mai 1999 -
Bulgarien	- - - -	- - - 24. März 1998	- - - 24. April 1998
Chile	- - - -	- - 5. Dezember 1995 -	- - 5. Januar 1996 -
China	- - - -	- - 23. März 1999 -	- - 23. April 1999 -

¹ *Erste Zeile* : Internationales Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen vom 2. Dezember 1961 ("Akte von 1961")
Zweite Zeile : Zusatzakte vom 10. November 1972
Dritte Zeile : Akte vom 23. Oktober 1978
Vierte Zeile : Akte vom 19. März 1991.

² der Ratifizierungsurkunde, sofern der Staat die Akte von 1961 oder die Zusatzakte unterzeichnet hat; der Ratifizierungs-, Annahme- oder Beitrittsurkunde, sofern der Staat die Akte von 1978 unterzeichnet hat; der Beitrittsurkunde, sofern der Staat den besagten Wortlaut nicht unterzeichnet hat.

C/33/3
Anlage, Seite 2

Staat	Datum der Unterzeichnung ¹	Datum der Hinterlegung der Urkunde ^{1, 2}	Datum des Inkrafttretens ¹
Dänemark	26. November 1962 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	6. September 1968 8. Februar 1974 8. Oktober 1981 26. April 1996	6. Oktober 1968 11. Februar 1977 8. November 1981 24. April 1998
Deutschland	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	11. Juli 1968 23. Juli 1976 12. März 1986 25. Juni 1998	10. August 1968 11. Februar 1977 12. April 1986 25. Juli 1998
Ecuador	- - - -	- - 8. Juli 1997 -	- - 8. August 1997 -
Finnland	- - - -	- - 16. März 1993 -	- - 16. April 1993 -
Frankreich	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	3. September 1971 22. Januar 1975 17. Februar 1983 -	3. Oktober 1971 11. Februar 1977 17. März 1983 -
Irland	- - 27. September 1979 21. Februar 1992	- - 19. Mai 1981 -	- - 8. November 1981 -
Israel	- - - 23. Oktober 1991	12. November 1979 12. November 1979 12. April 1984 3. Juni 1996	12. Dezember 1979 12. Dezember 1979 12. Mai 1984 24. April 1998
Italien	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	1. Juni 1977 1. Juni 1977 28. April 1986 -	1. Juli 1977 1. Juli 1977 28. Mai 1986 -
Japan	- - 17. Oktober 1979 -	- - 3. August 1982 24. November 1998	- - 3. September 1982 24. Dezember 1998
Kanada	- - 31. Oktober 1979 9. März 1992	- - 4. Februar 1991 -	- - 4. März 1991 -
Kenia	- - - -	- - 13. April 1999 -	- - 13. Mai 1999 -
Kolumbien	- - - -	- - 13. August 1996 -	- - 13. September 1996 -

C/33/3
Anlage, Seite 3

Staat	Datum der Unterzeichnung ¹	Datum der Hinterlegung der Urkunde ^{1, 2}	Datum des Inkrafttretens ¹
Mexiko	- - 25. Juli 1979 -	- - 9. Juli 1997 -	- - 9. August 1997 -
Neuseeland	- - 25. Juli 1979 19. Dezember 1991	- - 3. November 1980 -	- - 8. November 1981 -
Niederlande	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	8. August 1967 12. Januar 1977 2. August 1984 14. Oktober 1996	10. August 1968 11. Februar 1977 2. September 1984 24. April 1998
Norwegen	- - - -	- - 13. August 1993 -	- - 13. September 1993 -
Österreich	- - - -	- - 14. Juni 1994 -	- - 14. Juli 1994 -
Panama	- - - -	- - 23. April 1999 -	- - 23. Mai 1999 -
Paraguay	- - - -	- - 8. Januar 1997 -	- - 8. Februar 1997 -
Polen	- - - -	- - 11. Oktober 1989 -	- - 11. November 1989 -
Portugal	- - - -	- - 14. September 1995 -	- - 14. Oktober 1995 -
Republik Moldau	- - - -	- - - 28. September 1998	- - - 28. Oktober 1998
Russische Föderation	- - - -	- - - 24. März 1998	- - - 24. April 1998
Schweden	- 11. Januar 1973 6. Dezember 1978 17. Dezember 1991	17. November 1971 11. Januar 1973 1. Dezember 1982 18. Dezember 1997	17. Dezember 1971 11. Februar 1977 1. Januar 1983 24. April 1998

C/33/3
Anlage, Seite 4

Staat	Datum der Unterzeichnung ¹	Datum der Hinterlegung der Urkunde ^{1, 2}	Datum des Inkrafttretens ¹
Schweiz	30. November 1962 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	10. Juni 1977 10. Juni 1977 17. Juni 1981 -	10. Juli 1977 10. Juli 1977 8. November 1981 -
Slowakei ³	- - - -	- - - -	- - 1. Januar 1993 -
Slowenien	- - - -	- - - 29. Juni 1999	- - - 29. Juli 1999
Spanien	- - - 19. März 1991	18. April 1980 18. April 1980 - -	18. Mai 1980 18. Mai 1980 - -
Südafrika	- - 23. Oktober 1978 19. März 1991	7. Oktober 1977 7. Oktober 1977 21. Juli 1981 -	6. November 1977 6. November 1977 8. November 1981 -
Trinidad und Tobago	- - - -	- - 30. Dezember 1997 -	- - 30. Januar 1998 -
Tschechische Republik ³	- - - -	- - - -	- - 1. Januar 1993 -
Ukraine	- - - -	- - 3. Oktober 1995 -	- - 3. November 1995 -
Ungarn	- - -	- - 16. März 1983 -	- - 16. April 1983 -
Uruguay	- - - -	- - 13. Oktober 1994 -	- - 13. November 1994 -
Vereinigtes Königreich	26. November 1962 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	17. September 1965 1. Juli 1980 24. August 1983 3. Dezember 1998	10. August 1968 31. Juli 1980 24. September 1983 3. Januar 1999

³ Fortsetzung des Beitritts der Tschechoslowakei (Urkunde am 4. November 1991 hinterlegt; in Kraft getreten am 4. Dezember 1991).

C/33/3
Anlage, Seite 5

Staat	Datum der Unterzeichnung ¹	Datum der Hinterlegung der Urkunde ^{1,2}	Datum des Inkrafttretens ¹
Vereinigte Staaten von Amerika	- - 23. Oktober 1978 25. Oktober 1991	- - 12. November 1980 -	- - 8. November 1981 -

[44 Verbandsstaaten]

[Ende des Dokuments]